

# Allgemeine Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der Firma: POB Rainer Lindner, 86911 Diessen am Ammersee

## A. Allgemeine Bedingungen

1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, Lieferungen und Leistungen durch die POB.
2. Lieferungen erfolgen ausschließlich zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen. Etwaige entgegenstehende Bedingungen des Kunden werden nur anerkannt, wenn sie vor Vertragsabschluß ausdrücklich und schriftlich bestätigt wurden.
3. Diese Bedingungen gelten auch für weitere Lieferungen, Folgegeschäfte und für Reparaturaufträge, auch wenn nicht nochmals auf die Allgemeinen Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen hingewiesen wird.
4. Durch Stillschweigen oder fehlenden Widerspruch unterwirft sich POB nicht irgendwelcher Bedingungen des Geschäftspartners, auch nicht teilweise.

## B. Preise

1. Alle Preise verstehen sich zuzüglich Verpackung, Transport und der jeweils geltenden Mehrwertsteuer. Kosten einer vom Kunden gewünschten Fracht- und Transportversicherung und Versand ins In- und Ausland trägt ebenfalls der Kunde.
2. Alle Lieferungen erfolgen per Bar-Nachnahme, Rechnung oder Vorkasse.

## C. Lieferung

1. Liefervereinbarungen bedürfen der Schriftform. Lieferfristen werden bei Auftragserteilung vereinbart und beginnen mit dem Datum unserer Auftragsbestätigung.
2. Alle Lieferverpflichtungen stehen unter dem Vorbehalt einer rechtzeitigen Belieferung.
3. Lieferverzug tritt nicht ein im Falle höherer Gewalt, bei Aufruhr, Betriebsstörung, Streik.
4. Teillieferungen sind zulässig. Bei Lieferverträgen gilt jede Teillieferung als selbständige Leistung.
5. Im Falle des Verzuges von POB von mehr als 3 Monaten kann der Kunde nach schriftlich gesetzter angemessener Nachfrist und Ablehnungsandrohung - unter Ausschluß weitgehender Rechte - vom Vertrag zurücktreten.
6. Verzugsschaden- und Schadensersatzanspruch wegen Nichterfüllung sind ausgeschlossen.

## D. Versendung und Gefahrübergang

1. Lieferung und Versand erfolgen auf Rechnung und Gefahr des Kunden. Die Gefahr geht auf den Auftraggeber über, soweit die Ware das Lager von POB verläßt.

## E. Stornierungen

1. Akzeptieren wir im Einzelfall Stornierungen, werden Stornokosten in Höhe von 5 % des Nettopreises, mindestens jedoch EUR 50,00 in Rechnung gestellt. Verweigert der Kunde aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, die Abnahme der bestellten Ware, so sind wir berechtigt, als Schadensersatz 30 % des Nettopreises zu fordern. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.

## F. Eigentumsvorbehalt

1. Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bleibt die Ware Eigentum der Fa. POB R. Lindner, Diessen am Ammersee.
2. Eine Pfändung oder anderweitige Beeinträchtigung unserer Rechte aus Eigentumsvorbehalt und der Forderungsabtretung ist unverzüglich mitzuteilen.
3. Im Falle einer Verschlechterung in den Vermögensverhältnissen des Bestellers sind wir berechtigt, die Weiterveräußerung oder Weiterverarbeitung der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware zu untersagen und deren Rückgabe auf Kosten des Bestellers zu verlangen.
4. Die Rückforderung unserer Vorbehaltsware gilt noch nicht als Rücktritt vom Vertrag.

## G. Gewährleistung und Haftung

1. POB steht dem Kunden dafür ein, daß die Leistung zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs nicht mit Fehlern behaftet ist, die den Wert oder die Tauglichkeit aufheben oder mindern. Unerhebliche Minderung des Wertes oder der Tauglichkeit kommt nicht als Fehler in Betracht.
2. Von der Gewährleistung ausgenommen sind Mängel oder Schäden, die zurückzuführen sind auf:
  - betriebsbedingte Abnutzung und normalen Verschleiß
  - unsachgemäßen Gebrauch, Bedienungsfehler und fahrlässiges Verhalten des Kunden
  - Betrieb mit falscher Stromart oder Spannung, sowie Anschluß an ungeeignete Stromquellen
  - Brand, Blitzschlag, Explosion oder netzbedingte Überspannungen
  - Feuchtigkeit und Abhandenkommen aller Art
  - falsche oder fehlerhafte Programm-, Software- und/oder Bearbeitungsdaten aller Art.

3. Im Falle einer Mitteilung des Käufers, daß die Produkte nicht der Gewährleistung entsprechen, können wir nach Wahl verlangen, daß
  - a) das schadhafte Teil bzw. Gerät mit vorausbezahlter Fracht zur Reparatur und anschließender Rücksendung an uns geschickt wird.
  - b) der Käufer das schadhafte Gerät bereit hält und von uns ein Servicetechniker zum Käufer geschickt wird, um die Reparatur vorzunehmen. Falls der Käufer verlangt, daß Gewährleistungsarbeiten an einem von ihm bestimmten Ort vorgenommen werden, können wir diesem Verlangen entsprechen, wobei unter die Gewährleistung fallende Teile nicht berechnet werden, während Arbeitszeit und Reisekosten zu unseren Standardätzen zu bezahlen sind.
4. Gewährleistung wird nach Wahl von POB nur durch Instandsetzung oder Ersatz der betroffenen Teile bzw. Ersatzlieferung geleistet. Anspruch auf Wandelung oder Minderung ist ausgeschlossen. Nach mehrmaligem Fehlschlagen dieser Gewährleistung kann der Kunde wandeln oder mindern, sofern POB zustimmt.
5. Jegliche Mängelansprüche verjähren 6 Monate nach Eingang der Ware am Bestimmungsort.
6. Über die vorstehend genannte Gewährleistung sind weitere Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen.

## H. Reparaturbedingungen

1. Reparaturleistungen können nur erbracht werden, wenn dem zu reparierenden Gerät eine Kopie der Kaufrechnung und Seriennummer beigelegt ist. Bei unvollständiger Fehlerangabe bzw. bei Fehlen einer der oben genannten Belege erfolgt keine Bearbeitung bzw. sind wir nicht verpflichtet, das Gerät anzunehmen. Vielmehr können wir es unter Ausschluß jeglicher Haftung und Kosten wieder zurücksenden.
2. Übliche Reparaturen oder Instandsetzungsarbeiten werden mit Pauschalbeträgen in Rechnung gestellt. Nicht geläufige Reparaturen werden unter Berücksichtigung der Dauer des Arbeitseinsatzes, wobei jede angebrochene Arbeitsstunde und das aufgewendete Material in Rechnung gestellt wird, berechnet.
3. Die Gefahr und die Kosten des Hin- und Rücktransportes der zu reparierenden Geräte trägt der Kunde.
4. Fehlerhaft ausgeführte Arbeiten berechtigen den Kunden, kostenlose Nachbesserung und Instandsetzung zu verlangen. Mehrfache Nachbesserung ist zulässig.

## I. Schadensersatzansprüche

1. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus Verzug, aus positiver Vertragsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluß und aus unerlaubter Handlung werden ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Lieferanten oder seiner leitenden Angestellten.
2. Die Haftung für Mangelfolgeschäden, insbesondere die durch die Benutzung des Produktes entstehen, ist beschränkt auf vorsätzliches Handeln der POB. Bei Fahrlässigkeit ist die Haftung ausgeschlossen, soweit dies zulässig ist.
3. In jedem Schadensfall ist die Haftung auf das Doppelte des Auftragswertes, höchstens jedoch auf EUR 2.500,00 begrenzt..
4. Schadensersatzansprüche gegen POB verjähren in 6 Monaten.
5. Die persönliche Haftung von Angestellten der POB, die als Erfüllungsgehilfen von POB tätig gewesen sind, ist, soweit zulässig, ausgeschlossen.

## J. Gegenansprüche

1. Der Käufer kann nicht wegen etwaiger Gegenansprüche seine Leistung verweigern oder sie zurückbehalten, oder sie mit Gegenansprüchen aufrechnen, es sei denn, die Gegenansprüche sind von POB anerkannt, oder durch ein Gericht rechtskräftig festgestellt.

## K. Sonstige Ansprüche

1. Die Rechte des Bestellers oder Käufers aus diesem Vertrag sind nicht übertragbar. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen nicht. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird schon hiermit als durch eine wirksame ersetzt, die möglichst denselben rechtlichen und wirtschaftlichen Zweck erfüllt.

## L. Gerichtsstand

1. Gerichtsstand ist Landsberg a. Lech. POB ist berechtigt, einen anderen Gerichtsstand zu wählen, insbesondere den Wohn- oder Firmensitz des Kunden.